

## Pressemitteilung

Kiel, den 30.10.2003

SSW-Initiative zur Neuordnung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

### Landesregierung soll in Brüssel kämpfen

**In der EU wird gegenwärtig an der Zukunft der EU-Regionalförderung nach 2006 gearbeitet. Der SSW warnt vor Kürzungen bei der bilateralen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Vorsitzende des SSW im Landtag, Anke Spoorendonk, befürchtet, die Kooperation im deutsch-dänischen Grenzland könnte in Gefahr geraten und fordert in einem Landtags-Antrag die Landesregierung auf, in Brüssel dafür zu kämpfen:**

„Es gibt in der EU-Kommission Überlegungen, die INTERREG-Programme zu begrenzen und neu zu strukturieren. Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung müssen wir erwarten, dass in den alten EU-Mitgliedsländern weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Außerdem steht zu befürchten, dass der Schwerpunkt der Förderung auf die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Großräumen verlagert wird. Dadurch würde die bisherige grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ihrer Substanz gefährdet.“

Die SSW-Politikerin verweist auf die vielen Erfolge der INTERREG-Förderung in den letzten Jahren: „Ohne die EU-Mittel hätte eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiete praktisch nicht stattfinden können. Zum Beispiel hätte es kaum gemeinsame Studiengänge zwischen den Flensburger Hochschulen und der Syddansk Universität gegeben. Auch das aktuelle INTERREG III A-Programm unterstützt viele grenzüberschreitende Projekte und Initiativen. Ein Wegfall oder eine unglückliche Umgestaltung der Förderung würde einen herben Rückschlag für den grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Grenze bedeuten.“

Für Schleswig-Holstein ist es entscheidend, dass das kommende INTERREG IV-Programm die Fortsetzung der bilateralen Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland ermöglicht. Deshalb muss sich die Landesregierung frühzeitig mit klaren Forderungen in den Diskussionsprozess auf europäischer Ebene einmischen. Entsprechende Lobbyarbeit für die deutsch-dänische Zusammenarbeit ist auch schon nördlich der Grenze angeregt worden, wo das dänische Außenministerium sich für die Betroffenen Gemeinden stark machen soll.“

## Hintergrund: Die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG

### Die INTERREG-Programme

Die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III unterstützt grenzüberschreitende Projekte im Zeitraum 2001-2006 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Gefördert werden grenzüberschreitende Vorhaben in den Handlungsfeldern

- Wirtschaft, Forschung, Technologie, Tourismus
- Natur, Umwelt und Energie
- Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales
- Institutionelle und Soziokulturelle Netzwerke

*Aktuelle INTERREG-Programme zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit*

*III A* Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen zwei Ländern (Bsp. D/DK)

*III B* Zusammenarbeit von Partnern innerhalb eines europäischen Großraums (Ostseeraum, Nordseeraum etc.) der EU (Bsp. D/Estland)

*III C* Zusammenarbeit zwischen Ländern in verschiedenen Großräumen (z. B. D/S/I)

### INTERREG für deutsch-dänische Zusammenarbeit

Das INTERREG III A-Programm ist die Grundlage der Unterstützung deutsch-dänischer Projekte. Der EU-Zuschuss wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt und beträgt maximal 50% der förderbaren Projektkosten. Die Kofinanzierung muss aus öffentlich-rechtlichen Mitteln bestehen. Die förderfähigen Projekte müssen von jeweils mindestens einem dänischen und deutschen Partner aus der jeweiligen Grenzregion getragen sein.

In Schleswig-Holstein gibt es drei INTERREG-Regionen:

- Region Schleswig/Sønderjyllands amt
- K.E.R.N.-Region/Fyns amt
- Ostholstein/Storstrøms amt

*Finanzielle Ausgestaltung der INTERREG III-Förderung für den Projektzeitraum 2001-2006*

Region Schleswig/Sønderjyllands amt:	<b>13,80 Mio. €</b>
K.E.R.N.-Region/Fyns amt:	<b>9,87 Mio. €</b>
Ostholstein-Lübeck/Storstrøms amt:	<b>9,56 Mio. €</b>



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### **Fortsetzung der INTERREG-Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die INTERREG-Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen EU-Staaten auch nach 2006 in den bisherigen EU-15-Staaten fortgesetzt wird.
2. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die INTERREG-Förderung weiterhin vorrangig für originäre grenzüberschreitende Vorhaben zwischen zwei EU-Staaten - wie im deutsch-dänischen Grenzgebiet - genutzt werden kann.
3. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Abrechnung und Verwaltung der INTERREG-Programme in den Regionen vor Ort bleibt.

#### Begründung:

Es gibt seitens der EU-Kommission verschiedene Überlegungen, wie es mit der INTERREG-Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen EU-Staaten nach Auslauf der bisherigen Förderprogramme Ende 2006 weitergehen soll. Auch vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung und der damit verbundenen Neuverteilung der Regionalmittel ist es wichtig, dass Schleswig-Holstein sich beim Meinungsbildungsprozess in Brüssel aktiv einbringt und konkrete Forderungen an die zukünftige INTERREG IV-Regelung stellt. Die bisherigen INTERREG-III- Programme sind äußerst erfolgreich gewesen und sollten deshalb im angemessenen Rahmen und in ähnlicher Art und Weise wie bisher nach 2006 weitergeführt werden, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet weiter zu intensivieren.

Anke Spoorendonk  
und die Abgeordneten des SSW